



Coronakrise – Positionspapier der *Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung e. V.* zum Schuljahreswechsel

Schuljahresende 2019/2020

Akute Problemfelder

1. Die kurzfristig beabsichtigte Öffnung von (Abitur-) Abschluss- und Entlassfeiern für eine Teilnahme von Eltern halten wir für sehr bedenklich und auch riskant angesichts der immer noch völlig unklaren Situation im Hinblick auf den weiteren Verlauf der Coronapandemie. Aus unserer Sicht widerspricht eine solche Öffnung auch allen derzeit gültigen Regelungen zur Reduzierung von Infektionsanlässen und Infektionsketten im Hinblick auf „offene“ Großveranstaltungen und setzt Schulleitungen vor Ort äußerst kurzfristig einem unnötigen und unangemessenen zusätzlichen Druck zum Schuljahresende aus, da somit enorme Erwartungshaltungen bei der Elternschaft evoziert werden.
2. Nach wie vor fehlen klare und eindeutige Regelungen für die Durchführung von Sportunterricht. Es kann nicht sein, dass Schulleitungen vor Ort mit den Schulträgern über mögliche Sportunterrichts-Angebote entscheiden müssen - ohne eindeutige Vorgaben durch das Land.
3. Zeugnisausgabe zum Schuljahresende 2019/2020: Da an den meisten Schulen durch die Verschiebung des Abiturs die Ausgabe der Abiturzeugnisse am letzten Schultag bzw. in der letzten Schulwoche erfolgen muss, ist ein zeitlicher Vorzug der Ausgabe aller anderen Zeugnisse erforderlich. Denkbar wäre z. B. ein Zeitfenster vom 24. bis zum 26. Juni.

Schuljahr 2020/2021

Zentrale Zielperspektive

Die *Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung e. V.* hält angesichts der gegenwärtigen und auch bis Mitte August zu erwartenden gesellschaftlichen, politischen und auf den Corona-Infektionsverlauf bezogenen Entwicklungen eine allgemeine Öffnung der Schulen für den Unterrichtsbetrieb (also im Regelbetrieb, mit vollständigen Lerngruppen und mit regulärer Stundenzahl) für notwendig und angemessen, verbunden jedoch mit der Auflage, dass in den Bewegungsbereichen aller Schulen eine Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (evtl. auch Mund-Nasen-Schutz?) besteht. Die Erfahrungen aus dem aktuell bereits realisierten Präsenzunterricht zeigen, dass infrastrukturell und instrumentell durch die Schulen grundsätzlich zwar eine Einhaltung von Distanz- und Infektionsschutzbestimmungen vorbereitet werden kann, deren Umsetzung im alltagsrealen dynamischen Schulbetrieb mit Schülerinnen und Schülern jedoch an Grenzen stößt. Diese Einschränkungen bei der Umsetzung von Distanz- und Infektionsschutzbestimmungen im Bereich Schule sind nicht auflösbar, weder mit einem rollierenden noch mit einem anderen Teilzeitsystem von Unterricht. Insofern plädieren wir für eine klare und landesweit gültige konsequente Regelung, die eine Öffnung aller Schulen ab 12. August vorsieht. Dieses Plädoyer hat allerdings zur Grundlage, dass der Infektionsverlauf der Coronapandemie auf dem stabilen positiven Niveau verbleibt, das derzeit festzustellen ist. Die Gesamt-Risikoabwägung muss dabei selbstverständlich durch Experten erfolgen.

Ebenso klar und eindeutig muss u. E. der Öffentlichkeit aber auch vermittelt werden, dass es lokale Neuinfektionsketten-Ereignisse geben wird – und dies auch an Schulen, worauf dann standortbezogen angemessen reagiert werden muss.

Problemfelder – Anregungen - Empfehlungen

1. Die seit 7. Mai 2020 gültigen „Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19“ sind in Teilen im Schulalltag (s. o.) für den Fall einer allgemeinen Schulöffnung nicht realisierbar und bedürfen der Überprüfung unter Einbeziehung von Schulpraktikern.
2. Die Coronavirus-Testung sollte für alle Schulen systematisch ausgeweitet werden. Zugleich sollte in diesem Zusammenhang darüber nachgedacht werden, inwieweit Hygiene- und Infektionsschutz-Hilfspersonal in Schulen unterstützend tätig werden könnte. Ähnlich dem Schulsanitätsdienst könnten ‚Hygienehilfskräfte‘ ausgebildet werden.

3. Schülertransport: Die Transportkapazitäten für die Wege zu den Schulstandorten müssen regional sowie lokal überprüft und bei Bedarf zügig erhöht werden, um Distanz- und Infektionsschutzregelungen im ÖPNV umsetzen zu können.

4. Abitur 2021: Die besonderen Regelungen für das Abitur 2021 bedürfen der schnellstmöglichen Klärung, damit die Schulen den Unterricht in der Q2 entsprechend planen können. Für die zentralen Prüfungen im Abitur 2021 sollten für die Schulen erweiterte Auswahl- bzw. Flexibilisierungsmöglichkeiten vorgesehen werden. Wenn möglich, sollte auch insgesamt eine größere Anzahl von Aufgabensätzen erarbeitet werden, um die Auswahl- und Flexibilisierungsvarianz für die Schulen zu erhöhen. Ebenso sollte überlegt werden, inwieweit verbindlichere Vorgaben für den Unterricht in der Q2 - unter besonderer Berücksichtigung des tatsächlich erteilten Unterrichts in der Q1.1 – zu einer Entlastung im Hinblick auf den großformatigen Unterrichtsausfall in der Q1.2 beitragen könnten. In den naturwissenschaftlichen Fächern sollten standardbezogene bzw. obligatorische Experimente sowie Versuche durch das Land professionell in Filmversionen vorgehalten werden, um (coronabedingten) Situationen vorzubeugen, in denen Präsenzunterricht nicht (mehr) möglich ist.

5. Die Schulen benötigen klare und eindeutige Vorgaben für den Sportunterricht im Schuljahr 2020/2021.

6. Lernstandserhebungen Klasse 8: Die Auswertung der Lernstandserhebungen 2021 sollte unbedingt auf die besondere Coronapandemie-Situation bezogen werden bzw. im Vergleich zu Vorjahren spezifische Erkenntnisse ermöglichen.

7. Studienfahrten, Klassenfahrten, Austauschprogramme etc.: Die Schulen benötigen sofort und dringend klare und eindeutige Vorgaben durch das Land im Hinblick auf für das Schuljahr 2020/2021 geplante Schulfahrten. Wir empfehlen eine generelle und grundsätzliche Aussetzung solcher Schulvorhaben, unter nochmaliger Prüfung zum Halbjahreswechsel. Vor dem Hintergrund des hohen Unterrichtsausfalls auf Grund der Coronapandemie halten wir es auch für dringend anzuraten, im kommenden Schuljahr auf jeden weiteren vermeidbaren Ausfall von Unterricht zu verzichten bzw. die aus Sicht der Schulen unabdingbar notwendigen Schulfahrten (z. B. Austauschprogramme) einer schulfachlichen Einzelfall-Prüfung durch die Schulaufsicht zu unterziehen.

8. Risikogruppen-Regelungen für Lehrkräfte: Die Schulen benötigen jetzt und sofort klare und eindeutige Hinweise darüber, inwieweit die bis zum 26. Juni gültigen Regelungen für den Umgang mit Lehrkräften, die zu Risikogruppen gehören, auch im neuen Schuljahr ihre Gültigkeit behalten, da derzeit die Unterrichtsplanungen für das neue Schuljahr laufen.

9. Personal-Ressourcen: Angesichts der massiven Unterrichtsbeschränkungen auf Grund der Coronapandemie benötigen die Schulen in verstärktem Masse Personal, um deren Folgen auszugleichen bzw. zu minimieren. Dafür sind einerseits Planstellen in deutlich höherer Zahl notwendig, andererseits sollten Abordnungen in außerunterrichtliche schulische Bereiche überprüft und reduziert werden.

10. Qualitätsanalyse: Wir erwarten eine klare und verlässliche Aussage über das zukünftige Format und die Rolle der QA. Vor dem Hintergrund der Coronapandemie muss die QA für das Schuljahr 2020/2021 in jedem Fall vollständig ausgesetzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dezernate Q4 sollten in Schulen bzw. Schulleitungen eingesetzt werden, um bei der Bewältigung der Folgen der Coronakrise mit besonderer Expertise unterstützend tätig zu werden.

11. Ganztagschulen – Übermittagsbetreuung: Die besonderen Regelungen für den Ganztagsbetrieb im neuen Schuljahr bedürfen der baldigen Klärung, insbesondere unter Bezug auf den Mensabetrieb. Hier gilt es zu ermitteln, inwieweit landesweit in den Mensen Rückverfolgungssysteme implementiert werden können, um mögliche Infektionsketten-Verläufe rekapitulieren zu können. Landesmittel für den Ganztagsbetrieb sowie für die Übermittagsbetreuung sollten für die Schulen bei Bedarf ansparbar sein.

12. Schülerinnen und Schüler, die zu Risikogruppen gehören: Hier bedarf es für das Schuljahr 2020/2021 dringend einer landesweit einheitlichen Regelung, da die Schulen dies vor Ort mittel- bis langfristig nicht allein organisieren können (Laufbahnsicherung). Wir empfehlen, eine oder mehrere Schulen landesweit dafür so umfassend auszustatten, dass eine mittel- bis langfristige Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht per E- bzw. Online-Learning optimal ermöglicht wird.

13. Digitalisierung - Endgeräte: Die Lehrerinnen und Lehrer müssen dringend mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden, wobei der Support sowie ein Ersatz in angemessenen Zeiträumen zugleich haushalterisch und infrastrukturell implementiert werden sollten. Ebenso müssen allen Schülerinnen und Schüler digitale Endgeräte in den Schulen zur Verfügung gestellt werden (Support und Ersatz wie oben).

14. Digitalisierung – Fortbildung: Die Grundfortbildung im Bereich Digitalisierung sollte für alle Lehrkräfte ab sofort priorisiert werden. Das Fortbildungsbudget der Schulen muss zu diesem Zweck ebenfalls erhöht werden.

15. Digitalisierung – Personaleinsatz: Zur Koordinierung der schulinternen Abläufe und Prozesse müssen den Schulen zusätzliche A 15-Stellen zur Verfügung gestellt werden. Alternativ bzw. ergänzend sollten zusätzliche Anrechnungsstunden-Deputate für die Schulen vorgehalten werden.

16. Digitalisierung – Datenschutz: Auch für die Zeit nach der Coronapandemie muss durch das Land schnellstmöglich eine datenschutzrechtlich sichere Kommunikationsplattform für digitale Distanz-Unterrichtsformen vorgehalten werden.

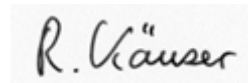
17. Einführung des Faches Informatik zum Schuljahr 2021/2022: Die Schulen benötigen verlässliche Aussagen darüber, inwieweit die Einführung des Faches Informatik noch plangemäß erfolgen soll. Wir empfehlen dringend eine zeitliche Verschiebung angesichts der unklaren weiteren Entwicklung der Coronapandemie sowie deren Folgen und Auswirkungen.

18. Schulasistenz: Zur Unterstützung und Entlastung der Schulen bei der Bewältigung der Auswirkungen der Coronapandemie im organisatorischen Bereich empfehlen wir nachdrücklich die sofortige Umsetzung des angekündigten Programmes zum verstärkten Einsatz von Schulasistentinnen/Schulasistenten in Schulen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Siegen, 28.05.2020

Westfälische-Lippische Direktorenvereinigung der Gymnasien e. V.

A handwritten signature in black ink on a light gray rectangular background. The signature reads "R. Käuser" in a cursive script.

Rüdiger Käuser, Vorsitzender